

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

176 (30.7.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 31

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 31

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Mark für 60 Ausgaben zugewiesen Porto, vom Verleger Karlsruhe I. B., Karlsruherstr. 14, bezogen werden.

30. Juli 1924

Aus der allgemeinen Finanzdebatte im badischen Landtag

Bei der Generaldebatte, die sich übungsgemäß jeweils bei der Beratung des Staatsvoranschlags entspinnt und die heute in großen und ganzen sachlich verlaufen ist, pflegen die Parteien ihre Fraktionsführer als Redner vorzuschicken, um ihren Standpunkt zur Entwicklung des Staatshaushalts in grundsätzlicher Weise zu erklären. Nicht selten wird die Kritik der Tätigkeit der Regierung in diesen Tagen auch außerhalb des Landtags in der Presse fortgesetzt, wie beispielsweise die Verlautbarungen des Volksparteilers Dr. Mattes in der „Bad. Presse“ zeigen.

Begreiflicherweise verfolgt auch die Beamtenschaft mit Interesse die bei dieser Gelegenheit sich kundgebenden Auffassungen. Dies namentlich in dem Augenblick, wo die Kritik der Entwicklung der Staatsfinanzen die Verhältnisse der Beamtenschaft oder ihre Stellung zum Staatsganzen innig berührt.

So darf hier mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Stellungnahme über die Besoldung der Beamten eine ziemlich gerechte Würdigung gefunden, wovon Dr. Mattes in seinen Ausführungen über die Finanzen des badischen Staates o. a. D. zu diesem Kapitel sagt:

Nach den großen wirtschaftlichen Opfern, die die Beamtenschaft in den letzten zehn Jahren gebracht, hat diese bessere Bezahlung ihre Berechtigung. Keine im Erwerbsleben tätige Schicht war in den letzten zehn Jahren, gemessen an ihren Friedensbegehren, so schlecht bezahlt, wie die Beamtenschaft und keine andere im Erwerbsleben stehende Schicht hat beinahe so restlos ihr Vermögen durch den Niedergang des deutschen Staats und der deutschen Wirtschaft eingebüßt.

Diese Ansicht wiegt umso schwerer, als sie nicht unmittelbar aus Beamtentum ausgesprochen wird, sondern von einem Manne, der dabei die Berücksichtigung anderer Bevölkerungskreise als der Beamtenschaft gewiß nicht vernachlässigt. Zusammenhängend mit dem durch die Besoldung der Beamten verursachten Aufwand wird auch die Zahl der Beamten von Dr. Mattes kritisiert und als dritte Ursache der erheblichen Vermehrung der Staatsausgaben (neben der Erhöhung ihres Durchschnittseinkommens und der Übernahme der Schulden auf den Staat) angeführt. Diese „Steigerung der Zahl der Beamten“ ist aber auch von anderer Seite und zwar vom Führer des badischen Zentrums, Prälat Dr. Schofer, in der Generaldebatte aufgegriffen worden.

In seiner vielbeachteten Rede vom 21. Juli d. J. begünstigt sich der Vertreter der stärksten Fraktion nicht damit, das Anwachsen des Beamtentums festzustellen und im Anschluß daran an die Regierung den Wunsch zu richten, sie möge auf dem Wege des Nachprüfens fortschreiten, um zu dem Ziele zu kommen, „daß wir alles, was entbehrlich ist, nach u. nach auch entbehren“, er fügt dem noch einige recht bedeutsame Sätze hinzu, die erkennen lassen, in welchem Tempo und unter welchen Gesichtspunkten an die Verringerung des Besoldungsaufwands herangegangen werden sollte.

„Ich möchte keine Härten, nichts Sprunghaftes, aber das Ziel muß doch angefaßt der Lage, in der wir uns befinden, zu dem Maße von Beamten zurückzuführen, das unbedingt notwendig ist zur Wahrnehmung wohlerwogener Staatsinteressen. Ich sage das aber auch aus einem wohlüberlegten Grunde gegenüber den Beamten. Ich glaube, wenn wir von ihnen eine unbedingte Berufspflichterfüllung, eine unbedingte Treue und Eingabe an ihren Beruf verlangen wollen, dann müssen wir sie auch dementsprechend so bezahlen, daß wir diese Haltung erwarten können. Deswegen fordere ich als Korrelat zu der Reduzierung: die Bezahlung in einer Weise, daß wir einen zufriedenen, arbeitsfreudigen, absolut zuverlässigen und unbedingten Beamtentum haben. Das ist in unseren Augen eine Staatsnotwendigkeit.“ (Bad. Beobachter Nr. 200 vom 26. Juli 1924 2. Blatt.)

Die hier zum Ausdruck kommende Anschauung, wie dem Anwachsen des Beamtentums (einer Erscheinung, die nach Dr. Schofers Auffassung, „nicht in toto unberechtigt und des-

wegen von vornherein in toto zu kritisieren sei“) etwa zu begegnen wäre, und über die Eigenschaften, die auf alle Fälle dem Beamtentum zu sichern für notwendig erachtet wird, duldet kaum eine Bemängelung. In dem Bestreben, das auszuscheiden, was unter Wahrung der dienstlichen Notwendigkeiten und der Möglichkeit pünktlicher Pflichterfüllung als entbehrlich erscheint, wird die Verwaltung auch bei der Beamtenschaft Verständnis finden. Schwierigkeiten werden sich allerdings dann ergeben, wenn die Anspannung der verbliebenen Beamtentkräfte die Obergrenze erreicht hat, und das Maß der ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht mehr kürzungsfähig erscheint. Überspannungen in dieser Richtung könnten zu denselben Entlohnungen führen, wie sie durch eine nicht zutreffend bemessene Bezahlung nach den oben zitierten Ausführungen befürchtet werden.

Anzufriedenheit und Mangel an Arbeitsfreudigkeit sollten darnach ebenso von der Beamtenschaft ferngehalten werden wie darauf zu halten ist, in den Reihen der Staatsbeamten nur zuverlässige und unbedingliche Personen zu verwenden. Wenn von dem Führer der stärksten Partei (gelegentlich der Stellungnahme zum Abbau des Arbeitsministeriums) in derselben Rede darauf abgehoben wird, daß seine Partei von jeher eingetreten ist für die wirtschaftlich Schwächeren, so können die Beamten in der heutigen Zeit für sich in Anspruch nehmen, bei den Abbau- oder sonstigen Sparmaßnahmen gegen zu weitgehende Einschränkungen ihrer Stellen oder Zurechnung allzu vielseitiger oder umfangreicher Geschäftsaufgaben sich geschützt zu wissen. Daß mitunter gewisse Angelegenheiten unterlaufen, wurde gleichzeitig unter Anführung von Abbau-Beispielen bei den Hochschulen zugegeben.

Mit der Drosselung der Fortbildungsmöglichkeiten, der Beförderungssperre, sowohl als den Abbaumaßnahmen überhaupt ist für die Beamten dieser Staatsverwaltungszweige eine Lage geschaffen worden, die auf längere Zeit hinaus den Ansprüchen zu höheren oder Höchstleistungen nicht mehr genügt. In der Beamtenschaft sollte die Möglichkeit der Verbesserung der Dienstverhältnisse und Rangverhältnisse insofern oft wunden, wie würde zur Hebung der Leistungen immer wieder ansetzen und dadurch die für den Beamtentum im allgemeinen anzustrebenden, weiter oben betonten Eigenschaften stets neu wecken und beleben.

Dankenswert ist in den Feststellungen Dr. Schofers der Hinweis, daß die Sparmaßnahmen nicht nur das platte Land, sondern auch das, was man „Stadt“ nennt, getroffen haben und daß es überdies nicht für besonders glücklich und politisch klug angesehen werden kann, zwischen Stadt und Land Abwägungen in dieser Richtung besonders herauszustellen.

Erhöhung der Ortszuschläge

Ende v. Mts. haben die Spitzenorganisationen an den Reichsfinanzminister eine Eingabe abgeben lassen, in der sie angesichts der durch die Mietpreissteigerung eingetretenen Ausgabenerhöhung und der wirtschaftlichen Notlage der Beamten darum nachkommen, es möge mit Wirkung vom 1. Juli 1924 eine genügende Erhöhung des Ortszuschlags nachträglich angeordnet werden.

Die Arbeitszeit der Beamten

Der Deutsche Städtetag hat ein Rundfragen bei den Landesstädtetagen über die Dienstzeit der Reichsbeamten und unmittelbaren Landesbeamten veranlaßt, aus deren Ergebnisse hervorgeht, daß noch verschiedene Verwaltungen eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für ausreichend halten. Zu ihnen gehört der größte deutsche Bundesstaat Preußen und der zweitgrößte Bayern. Auch Sachsen und Oldenburg bezeugen sich noch mit 48 Stunden. Als normale Dienstzeit gilt die geteilte. In Baden arbeiten nur Beamte mit erheblicher geistiger Tätigkeit 48 Stunden, die übrigen aber 54 Stunden. Dieses Zeitmaß ist die normale Arbeitszeit der Reichsbeamten. Der durchgehender Dienstzeit sind mindestens 51 Stunden zu leisten. Damit kommen allgemein aus die Landesbeamten in Württemberg und Baden. Thüringen bildet mit 49 Stunden

einen Einzelfall. Für Beamte deren Tätigkeit mehr in Dienstbereitschaft besteht, gilt in Baden eine 60stündige Dienstzeit. Man sieht, daß die Ansichten über das Notwendige und Erträgliche in dieser Frage ziemlich weit auseinander gehen.

Kürzung der Ruhegehälter bei Privateinkommen

Die Vorschrift des Artikels 10 der Pers.-Abbau-Verordnung wird von Wirtl. Geh. Rat Prof. Dr. v. Jagemann in der „Deutschen Juristenzeitung“ eingehend kritisiert. v. Jagemann meint, die Begrenzung der Ruhegehälter bis zur Hälfte stehe mit wichtigsten Grundsätzen in Widerspruch. Wirtschaftlich, indem sie den Erwerbssinn lahmlege oder zerstöre, politisch aber, indem von wirtschaftlich Bedrückten kaum erwartet werden könne, daß sie sich als Stützen der Staatsordnung betätigen, die ihnen Monat für Monat eine Konfiskation auferlege, in einer Zeit, wo jeder genötigt sei, sein Geld zusammenzuhalten. Und der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Deutschen widerspreche ein Gesetz, das als „Standesnachteil“ für Beamte und Offiziere, deren Bezüge zum Konfiskationsobjekt mache, während an öffentlich- oder privatrechtlichen Altersbezügen sonst der Staat vorbeigehe. Man könne nicht die wohlverdienten Rechte der Beamten als unerlässlich bezeichnen und ihnen das halbe Ruhegehalt wegnehmen!

Angestelltenversicherung

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat beschlossen, nimmend auch das Zahnheilverfahren in dem früheren Umfang wieder aufzunehmen. Es werden mit fünfzig fündig den Vericherten wieder Zuschüsse zu den Kosten des Zahnerjahres gemäß dem Abkommen vom 3. November 1917 gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung ist wie bei den ständigen Heilverfahren, daß von den Vericherten mindestens für 12 Monate Beiträge entrichtet sind, wobei Beiträge zur Invalidenversicherung angerechnet werden können. Ist der Eintritt in die Angestelltenversicherung erst nach dem 31. Dezember 1922 erfolgt, und sind vorher keine Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet, so rechnen die 12 Monate erst vom Tage der Ausstellung der grünen Versicherungskarte an. Bei Befreiung von der eigenen Beitragsleistung wird nur der halbe Zuschuß gegeben. Für Zahnerträge, die auf die Befreiung verzichtet haben, wird ein volles Heilverfahren erst nach Ablauf einer Wartepflicht von 6 Beitragsmonaten, gerechnet vom Tage der Wirksamkeit der Beitragsleistung, gewährt.

Anträge auf Bewilligung von Zahnheilverfahren sind, wie vor der Einstellung des Heilverfahrens, an die Krankenkasse, der der Vericherte angehört, zu richten. Diese fordert dem Abkommen gemäß den Zuschuß der Reichsversicherungsanstalt von uns an. Nur in den Fällen, in denen die Krankenkasse ablehnt, oder der Vericherte einer Krankenkasse nicht angehört, ist der Antrag auf Zuschuß zu den Kosten des Zahnerjahres unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt zu richten.

Zuschüsse zu den Kosten eines Erjahres für weniger als 5 Zähne — ausgenommen 4 nebeneinander stehende Schneidezähne — und Zuschüsse für Zahnbehandlungen (vorbereitende Operationen, Kartosen, Zahnziehen, Füllungen) usw. werden nicht gewährt.

Gerichtsentscheidungen

Bewertung der Berechnungsfähigkeit im Disziplinarverfahren
Die Freisprechung eines Beamten im Disziplinarverfahren wegen krankhaften Zustandes bei Begehung der dienstlichen Verfehlungen ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Voraussetzungen des § 51 StGB. (krankhafte Störung der Geistestätigkeit bzw. Bewußtlosigkeit) gegeben sind. (Urteil des Reichs-Oberverwaltungsgerichts v. 4. Oktober 1923 in „Das Recht“ 1924, Nr. 12 S. 245.)

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telephone 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachtuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren 69.308

Möbel
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telephone 219
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurzwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf. Kleinverkauf.

Spezialhaus in 69.325
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2,70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mittellg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise 69.323

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

G. BRAUN G. M. B. H. KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstr. 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

Uniformen
für Polizei- u. Gemeindefreiwärter, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art.
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei

Druck G. Braun, Karlsruhe.